

Presseinformation

Nummer
A-72-08

Federnachschub für Trachtenhüte durch EU-Verordnung nicht gefährdet LBV bittet Trachtler um Unterstützung beim Artenschutz

Die Sorge, dass aufgrund einer neuen EU-Artenschutzverordnung der Federnachschub für Hüte von Trachtenvereinen versiegen könnte, hält der LBV für ungerechtfertigt. Die auf EU-Ebene erlassene Bestimmung dient einzig dem Zweck, illegale Naturentnahme und Handel mit geschützten Arten einzudämmen. Durch vernünftige Absprachen der zuständigen Naturschutzbehörden, Trachtenvereinen und Vogelhaltern oder die Verwendung von Federn ungefährdeter Arten sollte es möglich sein, den Bedarf an Federn für Trachtenhüte zu decken und die Artenschutzbestimmungen einzuhalten.

Die zur Diskussion stehende EU-Artenschutz-Verordnung gilt bereits seit 1996 und wurde im März 2008 lediglich ergänzt. Demnach ist es verboten, darin gelistete geschützte Tierarten, z.B. den Steinadler, und auch Teile von ihnen in Handel zu bringen. Dies ist der springende Punkt: Es geht nicht darum, ein traditionelles Brauchtum zu unterbinden, sondern darum, einen Handel mit seltenen und deshalb geschützten Arten wirkungsvoll zu verhindern, der bei vielen Arten schon zu erheblichen Bestandsrückgängen geführt hat.

Der LBV empfiehlt deshalb Trachtenvereinen, sich mit Vogelhaltern, Falknern, Tiergärten etc. in Verbindung zu setzen, um dort die benötigten Federn unentgeltlich zu erhalten. Sollte es sich um geschützte Arten handeln, muss eine behördliche Genehmigung beim Halter dafür vorliegen. Wir raten den Beteiligten, die zuständige Genehmigungsbehörde, im Regelfall die Höhere oder die Untere Naturschutzbehörde, davon zu informieren, dass Federn von geschützten Arten für Trachtenhüte weitergegeben werden sollen. Die beteiligten Trachtenvereine werden Möglichkeiten finden, dem Federlieferanten eine Anerkennung zukommen zu lassen. Sie sollten sich aber auch überlegen, ob es nicht auch Möglichkeiten gibt, ihre Hüte mit Federn nicht bestandsgefährdeter und deshalb nicht durch die Artenschutzverordnung erfasster Vogelarten zu schmücken. Damit würden die Trachtler ihrerseits einen Beitrag zum Erhalt gefährdeter Arten leisten, ohne das Brauchtum einzustellen.

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:
Dr. Andreas von Lindeiner, Artenschutzreferent
Landesbund für Vogelschutz (LBV), Eisvogelweg 1, D-91161 Hilpoltstein
Tel. 09174/4775-0, Fax -75
Hilpoltstein, den 02.12.2008

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter:
www.lbv.de/service/presse/pressemitteilungen.html.